

109-4/1020

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO OBROUČENÍ
ARCHIVNÍ A STUŽNÍ ÚSTAV

Doslo
Čj. 109-4/1020
Měsíc MK

11 listů 22. 9. 2009 Luc.

Krab. 53.

ST S

IV. F - 35 / 42.

IV. F - 36 / 42.

IV. F - 38 / 42.

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, 9. Februar 1943. 7
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Nr. 5414/3 Prot.2 Chile

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetroff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betreff: Wahrnehmung der Interessen
Chiles durch die Schweiz.

Im Anschluß an das Schreiben
v. 15.12.1942 - Nr. 5414/2 Prot.2 Chile -

Mit Fernschreiben vom 28. Januar 1943 teilte das Auswärtige Amt, Berlin, mit, daß der Schweizerischen Gesandtschaft auf entsprechenden Antrag vom 22. Januar 1943 mitgeteilt worden ist, daß die Deutsche Regierung mit der Wahrnehmung der Interessen für Chile durch die Schweiz im Reichsgebiet mit dem Generalgouvernement sowie in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten einverstanden ist.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs,

Prag.



S. a. d. 116/2
10 18/2.43. St. G. IV 8-35 6/42
Lillan

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Der Reichsprotector
Prag III, den 15. Dezember 1942
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

22. DEZ 42

Anl.

Pr. 4077. Gearb.

Prag III, den 15. Dezember 1942

23. DEZ 1942

*Prüfung der Pläne für den Bau
des Konsulats*

Nr. 5414/2 Prot.2 Chile

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Betreff: Schliessung des Konsulats
von Chile in Prag.

Wie mir der chilenische Konsul, Herr Montt-Rivas,
mitteilt, ist er als Botschaftsrat nach Berlin berufen worden.
Aus diesem Grund wird das Konsulat von Chile in Prag vom 31.
d.Mts. an geschlossen.

Der chilenische Konsul hat mir weiterhin mitgeteilt,
dass er allen deutschen Behörden, mit denen er in den letzten
4 Jahren zu verhandeln hatte, seine höchste Anerkennung aus-
spricht.

An die
Adjutantur des Herrn Stellvertretenden
Reichsprotectors SS-Oberst-Gruppenführer
und Generaloberst der Polizei D a l u e g e

Prag

Prag 12.12.42

St. S. IV S-35a/42

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~

SD-Leitabschnitt Prag

VI- VA 932

Rd/Bgs.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
~~SS~~-Gruppenführer F r a n k

P r a g

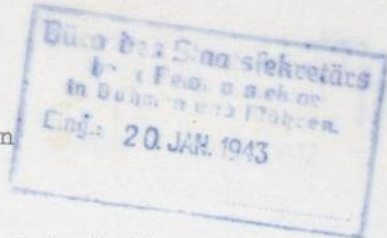
Betr.: Schliessung des chilenischen Konsulats in Prag

Vorg.: Schrb.d.Vertr.d.Ausw.Amtes v. 15.12.42 - 5414/2 Prot.2 Chile

Anlg.: 1

In der Anlage wird der von dort übersandte Vorgang nach Auswertung zurückgesandt.

Prag-Bubentsch, den 16. Januar 1943
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44



i. H. *[Signature]*
~~SS~~-Sturmbannführer

St. G. IV 5-35/42

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, 15. Dezember 1942
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 609 41

Nr. 5414/2 Prot.2 Chile

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Betreff: Schliessung des Konsulats von
Chile in Prag.

Handwritten: *Prag III, 15. Dezember 1942*
Handwritten: *1. Prager Botschaft*
Handwritten: *in Böhmen und Mähren.*
Stamp: *Empf. 17. DEZ 1942*

Wie mir der chilenische Konsul, Herr Montt-Rivas,
mitteilt, ist er als Botschaftsrat nach Berlin berufen worden.
Aus diesem Grund wird das Konsulat von Chile in Prag vom 31.
d.Mts. an geschlossen.

Der chilenische Konsul hat mir weiterhin mitgeteilt,
dass er allen deutschen Behörden, mit denen er in den letzten
4 Jahren zu verhandeln hatte, seine höchste Anerkennung aus-
spricht.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs
SS-Gruppenführer K.H. Frank

Prag

Handwritten: *67000*
Handwritten: *Frank*
Stamp: *St. S. V F-35/42*

9a

12. Dezember 1942

1. 2.

12. Dezember
1942
1. 2.

21. DEZ 1942

SD 8067/42

SD-Feinabschnitt Prag
1788
21. DEZ 1942

11/3
XII. 1942
22
Sep.



00975

Handwritten signature or name.

12. 12. 42

Handwritten: 18. XII. 1942

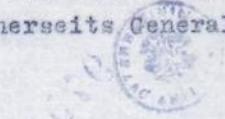
ns Hirschschiff an (S)

- a) H-Unterschiedlicher Generalkonsul Gerlach
 - b) H-Unterschiedlicher Konsul Jacob
 - c) H-Unterschiedlicher Konsul Caruso
- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

zur Kenntnis

Herrn Schmidt.

Der Herr Staatssekretär hat entschieden, daß die im Protektorat wohnhaften Italiener die von Reichsmarschall Göring für die deutsche Bevölkerung zum Weihnachtsfest verfügte Sonderzuteilung entsprechend der Regelung im Altreich ebenfalls erhalten. Ich rege an, als Legitimation für den Bezug der Sonderzuteilung den zur Empfangnahme der Reichsfetthilfe ausgestellten Ausweis anzuerkennen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden. Mit Generalkonsul Gerlach ist die Sache abgesprochen. Dieser wird seinerseits Generalkonsul Caruso verständigen.



A.B.S. (S)

S Berlin

An den V

Prag

Nr. 143

h r i f t des Fern

XX 17/12 1330 =

Reichsprotector in BÖ

17/12

einige Briefe

10. 12. 1943.

IV F-36/42

9a

in einem Betrieb erfolgen, in dem eine gemeinsame Unterbringung der Eheleute durchführbar ist. Durch die Umsetzung dürfen die Erfordernisse der Kriegswirtschaft nicht beeinträchtigt werden. Unter dieser Voraussetzung kommt auch ein Austausch verheirateter Kriegsgefangener, deren Ehefrauen zum Einsatz in Deutschland bereit sind, gegen andere Kriegsgefangene in Frage, wenn dadurch die sonst nicht mögliche gemeinsame Unterbringung der Eheleute erreicht wird. Vom Oberkommando der Wehrmacht wird aus abwehrmäßigen Gründen Wert darauf gelegt, daß der Einsatz von Ehefrauen in den Fällen nicht in derselben Fertigung beschäftigt werden.

- 2.) Die Aufforderung zur Arbeitsaufnahme in Deutschland ergeht an die Ehefrauen der französischen Kriegsgefangenen durch die Dienststellen in Frankreich. Die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme ist in einer schriftlichen Erklärung niederzulegen (Anlage), die von den Frauen unmittelbar an die Kriegsgefangenen zu übersenden ist. Diese erteilen durch Unterschrift auf der Erklärung ihr Einverständnis zu der Arbeitsaufnahme ihrer Ehefrauen und geben die Erklärung über den Betrieb an das zuständige Arbeitsamt ab. Ich bitte die verheirateten französischen Kriegsgefangenen von dieser Regelung über die Betriebe jetzt bereits unterrichten zu lassen.
- 00429
- 3.) Das Arbeitsamt prüft die Einsatz- und Unterbringungsmöglichkeiten, vermerkt das Ergebnis im Teil III der Erklärung und übersendet den Vordruck beschleunigt an das Landesarbeitsamt.
- Soweit erforderlich, sind alsdann die nach Ziff. I notwendigen Umsetzungen der Kriegsgefangenen von Betrieb zu Betrieb durchzuführen.
- 4.) Das Landesarbeitsamt übersendet die Vordrucke an den für den Wohnort der Ehefrau zuständigen Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab-Wirtschaftsabteilung, Paris, Avenue Kleber 24, oder -soweit es sich um das nordfranzösische Gebiet handelt- an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, Gruppe VII (Arbeitseinsatz), Brüssel, rue de la loi 16.



Die Zahl der hierdurch angeforderten französischen Frauen ist mir zum Freitag jeder Woche zu melden.

- 5.) Die Zusammenstellung und Durchführung der Transporte erfolgt durch die Dienststellen der zuständigen Militärbefehlshaber.

Im Auftrag:
gez. Unterschrift

11

Arbeitseinsatz von Ehefrauen französischer Kriegsgefangener in Deutschland,

I. Bereitschaftserklärung der Ehefrauen.

Die unterzeichnete Ehefrau
..... geb. am
in wohnhaft in
.....
erlernter Beruf:
bis ausgeübter Beruf:
.....
erklärt sich hiermit zur Arbeitsaufnahme in Deutschland bereit. Für das Arbeitsverhältnis gelten die allgemeinen für französische Zivilarbeiter in Deutschland bestehenden Bedingungen, jedoch gilt der Arbeitsvertrag mindestens auf die Dauer eines Jahres. Der Einsatz erfolgt in dem Betrieb, in dem der kriegsgefangene Ehemann der Unterzeichneten beschäftigt ist oder in einem benachbarten Betrieb, von dem aus eine gemeinsame wohnliche Unterbringung mit dem Ehemann möglich ist.

....., den

.....

(Unterschrift der Ehefrau)

II. Einverständniserklärung des Kriegsgefangenen.

Mit dem Arbeitseinsatz der Obengenannten in Deutschland erkläre ich mich einverstanden.

....., den

.....

(Unterschrift d. Kriegsgefangenen)

Ma

III. Bescheinigung des Arbeitsamtes.

Die Obengenannte kann im Betrieb
.....
eingesetzt werden. Die gemeinsame wohnliche Unter-
bringung mit dem kriegsgefangenen Ehemann ist sicher-
gestellt.

....., den

Arbeitsamt

.....
.....
(Unterschrift)



00427

